

**Ausschussdrucksache**

(9. Oktober 2025)

Inhalt

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern

zur öffentlichen Anhörung am 16. Oktober 2025  
zum Themenkomplex „Wirtschaft, Tourismus, Arbeit“

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027**  
- Drucksache 8/5199 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2026  
und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027)**  
- Drucksache 8/5200 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**  
- Drucksache 8/5198 -

## **Stellungnahme**

der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern  
Mecklenburg-Vorpommern

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 16. Oktober 2025  
Themenblock: Wirtschaft, Tourismus, Arbeit

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Fragenkatalog  
zur öffentlichen Anhörung am 16. Oktober  
2025 Themenblock: Wirtschaft, Tourismus,  
Arbeit zum Doppelhaushalt 2026/2027**

*Fragen an alle Sachverständigen zum Themenkomplex Wirtschaft, Tourismus, Arbeit:*

1. Der mittelfristige Finanzrahmenentwurf der Europäischen Kommission für die Jahre 2028 bis 2034 sieht die Zusammenlegung der Förderprogramme, wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds, sowie deren Verlagerung von der regionalen auf die nationale Ebene vor. Ist in der mittelfristigen Finanzplanung auch die zukünftige Bereitstellung von EU- Fördermitteln sichergestellt und welche Möglichkeiten sehen Sie, die Gefahr von Einschnitten zu reduzieren?
2. Wie schätzen Sie die Wirkung der Wirtschaftsförderung in vergangenen Haushalten rückwirkend ein und wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027?

A: Die Wirtschaftsförderung bleibt breit gestreut und orientiert sich weiterhin an klassischen GRW-Programmen. Forschung, Wirtschaft und Bildung sind punktuell verknüpft. Es fehlt eine strategische Klammer für Wertschöpfung, Innovation und Fachkräfteentwicklung. Ein stärker strategisch ausgerichtetes Innovationssystem kann Mecklenburg-Vorpommern helfen, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

3. Wie bewerten Sie die 2025 angelaufene Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale und welche Erwartungen haben Sie für die kommenden zwei Jahre an ihre künftige Arbeit?

Am 16. Januar 2025 haben Landesregierung, Wirtschaftskammern und die Bundesagentur für Arbeit eine Vereinbarung zur gemeinsamen Einrichtung der Fachkräfte-Service-Zentrale Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Die Fachkräfte-Service-Zentrale ist zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, die Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten beschäftigen wollen. Sie fungiert als gemeinsames Haus zwischen den Kooperationspartnern und bündelt deren Strukturen, Kompetenzen, Dienstleistungen und Beratungsangebote, um den Rekrutierungsprozess effizienter zu gestalten. Eine Säule der Fachkräfte-Service-Zentrale stellen die Kammerberater Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Kammerberater FEG) bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern dar. Vor dem Hintergrund der komplexen Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes kann es mit der Fachkräfte-Service-Zentrale gelingen, den Unternehmen im Land, die oftmals über keine eigenen Personalkapazitäten außerhalb ihres Kerngeschäfts verfügen, die notwendige Unterstützung und Begleitung bei der Rekrutierung und Beschäftigung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften oder Auszubildenden zu geben, damit sie von den Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung in Praxis profitieren können.

4. Halten Sie die 2024 eingeführte „Praktikumspauschale“ in den Jahren 2026/2027 für sinnvoll?

A: Die Handwerkskammern des Landes begrüßen ausdrücklich die 2024 eingeführte Praktikumsprämie des Landes sowie die angekündigte Verlängerung dieser Unterstützung durch das Land. In Zeiten zunehmender Matching-Probleme auf dem Ausbildungsmarkt ist eine fundierte und praxisnahe Berufsorientierung wichtiger denn je. Nur wenn die Jugendlichen frühzeitig Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder erhalten, eigene Fertigkeiten in der Praxis testen und Betriebsabläufe kennenlernen, können sie nachhaltige Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen. Bisher wurden landesweit 683 Anträge für die Schülerpraktikumsprämie bewilligt (Stand 31.08.2025). Rund 60 Ausbildungsverträge wurden bereits mit ehemaligen Praktikanten, die die Prämie des Landes erhalten haben, im regionalen Handwerk abgeschlossen. Damit ist die Praktikumsprämie eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Fachkräftesicherung im Handwerk.

5. Wie bewerten Sie die Schaffung der neuen Stabsstelle „Bündnis für Entlastung“ als künftige Anlaufstelle für Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium und welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau sollte Ihrer Meinung nach die Stabsstelle zuerst angehen?

A: Die Schaffung der neuen Stabsstelle „Bündnis für Entlastung“ im Land ist eine richtige und längst überfällige Maßnahme. Die Handwerksbetriebe verbringen zunehmend mehr Zeit mit der Bewältigung administrativer Anforderungen als mit der Ausübung ihres Handwerks. Gerade kleine Betriebe sind überproportional von Bürokratie betroffen. Die Summe an Vorschriften Anforderungen und Maßgaben ist kaum noch überschaubar und führt zur Überforderung. Handwerksbetriebe haben keine Personal- oder Steuerabteilung, auf die bürokratische Informations- und Nachweispflichten delegiert werden können. Übermäßige Bürokratie ist daher konsequent abzubauen.

Berichtspflichten bestehen eher gegenüber Bundesbehörden als gegenüber Landesbehörden. Die Bundesregierung greift mit zahlreichen, konkreten Entlastungsmaßnahmen im Koalitionsvertrag Forderungen des Handwerks auf. Dazu gehören u.a. die Abschaffung von der Verpflichtung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten, die Abschaffung der Bonpflicht, die Abschaffung von mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften (des Bundes), die Aussetzung von zahlreichen bestehenden Statistikpflichten und die Streichung von wirkungslosen Berichtspflichten. Eine Entlastung ist erst dann erreicht, wenn sie im betrieblichen Alltag spürbar ist. Zwar fehlt der Landesregierung auf Bundes- und Europaebene die Kompetenz zur Gesetzesänderung, dennoch kann sie dort für den Abbau konkreter Bürokratielasten „werben“.

Die Absenkung der Anzahl von Berichtspflichten setzt Vertrauen der Verwaltung gegenüber den Betrieben voraus. Es bedarf einer Umkehr des Verständnisses beim rechtstreuen Handeln der Betriebe. Nicht der Betrieb muss ein rechtstreu handeln nachweisen, sondern die Verwaltung den Rechtsverstoß.

Die effizienteste Entlastung ist, unnötige Bürokratielasten im Vorhinein zu vermeiden. Bürokratie die gar nicht erst eingeführt wird, muss dann nicht später mühsam wieder abgeschafft werden. Geplante und bestehende mittelstandsrelevante Rechtsvorschriften sind in einem Praxis-Check auf ihre bürokratischen Folgen zu überprüfen. Dazu kann die Stabsstelle „Bündnis für Entlastung“ auf Landesebene einen Beitrag leisten. Die systematische Überprüfung von Landesgesetzen auf unnötige bürokratische Lasten und Vereinfachungsmöglichkeiten und die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips (keine Doppelerhebungen) ist Grundlage guten Verwaltungshandelns. Voraussetzung ist, dass die Stabsstelle nicht nur Anlaufstelle für Unternehmen

und Bürger ist, sondern diese im Sinne einer Koordinierungsfunktion beim Bürokratieabbau in engem Zusammenwirken mit den Ressorts zu einer ressortübergreifenden Clearingstelle für Bürokratieabbau ausgebaut wird und unabhängig agiert.

Konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die die Stabsstelle „Bündnis für Entlastung“ zuerst angehen soll, können an dieser Stelle nicht benannt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden Übersicht aller Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten an die behördlichen Adressaten, um über eine Abfrage bei den Fachverbänden und Betrieben belastbare Aussagen zu den Bürokratielasten zu erhalten. Zielführend wäre in einem ersten Schritt eine Zusammenstellung und Veröffentlichung der den Ministerien bekannten Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten.

### Fragen an alle Sachverständigen zum Themenkomplex Arbeit:

6. Was für Maßnahmen sind notwendig, um in Mecklenburg-Vorpommern die Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland zu verbessern?

A: Auch mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind die Prozesse zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften in Nicht-EU-Staaten komplex und für kleine Unternehmen eine große Herausforderung. Für eine systematische Fachkräfteeinwanderung von Personen mit Drittstaatsangehörigkeit nach Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Fachkräftezuwanderungsstrategie durch die Ressort- und Bündnispartner erarbeitet. Diese soll dem Zukunftsbündnis in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Fachkräftezuwanderungsstrategie enthält zahlreiche Vorschläge die Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern durch eine gezielte Fachkräfteeinwanderung zu unterstützen. Bestehende Herausforderungen und Hemmnisse beim Einwanderungsprozess wurden identifiziert sowie Lösungsansätze und geeignete Maßnahmen entwickelt. Nunmehr sind konkrete Umsetzungsschritte notwendig.

Für die (kleinen) Handwerksbetriebe wird es darauf ankommen, dass der Einwanderungsprozess für die Abarbeitung im Betrieb anhand von Ablaufschemata und Checklisten konkret und verständlich beschrieben wird.

7. Was sollte das Land tun, um Geflüchtete besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

A: Der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete ist abhängig vom Asylverfahren und unterliegt bestimmten Voraussetzungen. Grundsätzlich dürfen Asylbewerber, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, nach 6 Monaten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Asylbewerber, die nicht zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet, kann bereits 3 Monate nach Asylantragstellung die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn durch die Ausländerbehörde die Erlaubnis in der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung vermerkt ist.

Wer eine Schutzberechtigung hat, ist schnellstmöglich in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren. Dazu ist es erforderlich, dass die Asylverfahren schnell abgeschlossen werden. Viele dieser Menschen werden für längere Zeit oder für immer in Deutschland bleiben. Eine deutliche Absenkung der Fristen oder eine komplette Aufhebung des Arbeitsverbotes könnte dazu beitragen, dass

Geflüchtete unmittelbar nach ihrer Einreise in Beschäftigung einmünden. Das wäre durch den Wegfall der Kosten von Sozialleistungen nicht nur volkswirtschaftlich geboten, sondern stärkt frühzeitig die Arbeitsmotivation, die gesellschaftliche Integration und den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse am Arbeitsplatz. Parallel können die Anerkennungsverfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf und der Besuch von Sprachkursen umgesetzt werden. Allerdings birgt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit befristeten Aufenthaltstiteln das Risiko, dass ausreichend Unternehmen zur Einstellung bereit sind, da sie aufgrund der unklaren Bleibeperspektive den Verlust ihres Invests befürchten müssen und daher eher auf das einheimische Erwerbspersonenpotenzial zurückgreifen.

8. Gibt es aus Ihrer Sicht genug Angebote in Mecklenburg-Vorpommern, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?

A: Inwieweit es genug Angebote in Mecklenburg-Vorpommern für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gibt, kann durch die Handwerkskammern nicht beantwortet werden. Die Jobcenter und Arbeitsagenturen bieten hierzu Informationen und Unterstützung bei der Vermittlung von Geflüchteten in offene Stellen an.

Die berufliche Integration gilt gleichermaßen für Geflüchtete, die bereits vor längerer Zeit zugewandert sind, und für diejenigen, die als anerkannte Flüchtlinge erst vor Kurzem zu uns gekommen sind. Die erfolgreiche Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt ist kein Selbstläufer. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Auszubildende müssen zum Ausbildungsbeginn mindestens über das Sprachniveau B 1 verfügen. Es ist daher elementar, dass ein entsprechendes Angebot von verpflichtenden Sprachkursen in hoher Qualität vorgehalten wird. Sprachkenntnisse müssen dem bescheinigten Sprachniveau wirklich entsprechen. Berufsbezogenen Sprachkenntnissen ist ein höherer Stellenwert einzuräumen. Es wird eingeschätzt, dass die durch den Bund gesetzlich zu verantwortenden und geförderten Sprachangebote in Mecklenburg-Vorpommern für die unterschiedlichen Personengruppen nicht ausreichend sind. Das Land sollte sich daher beim Bund für den flächendeckenden Ausbau von Sprachkursen einsetzen und prüfen, wie etwaige Angebotslücken geschlossen werden können.

9. Wie bewerten Sie die Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale? Wo liegen Verbesserungspotenziale? Ist die Fachkräfte-Service-Zentrale aus Ihrer Sicht auskömmlich finanziert?

A: Der Aufbau der Fachkräfte-Service-Zentrale hat gerade erst begonnen, sodass noch keine Erfahrungen und Ergebnisse vorliegen, die eine Bewertung der Arbeit zulassen und mögliche daraus resultierende Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen könnten. Die Finanzierung der Fachkräfte-Service-Zentrale für die kommenden zwei Jahre schätzen wir zunächst als auskömmlich ein.

10. Ist aus Ihrer Sicht die Fachkräftestrategie des Landes auskömmlich finanziert?

11. Wie sehen Sie die derzeitige Rolle der Welcome Center im Land und welche Funktion sollten die Welcome Center Ihrer Ansicht nach bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?
12. Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu beschleunigen? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?

A: Alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss erhalten Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Berufsabschluss. Für die handwerklichen Berufe sind die örtlichen Handwerkskammern zuständige Stellen für die Durchführung von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren und für die Ausstellungen von Gleichwertigkeitsbescheinigungen. Das Verfahren ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Gegenstand des Verfahrens ist der Vergleich eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses mit einer deutschen Referenzqualifikation. Die deutsche Referenzqualifikation muss auf Bundesrecht beruhen. Die Gleichwertigkeitsfeststellung erfolgt anhand des aktuell gültigen deutschen Abschlusses als Referenzqualifikation. Bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise des Antragstellers soll das Verfahren in der Regel nicht länger als 3 Monate dauern. Das Anerkennungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern erfolgen überwiegend in den Ausbildungsberufen im dualen System, die zu den nicht reglementierten Berufen gehören und auf Bundesrecht beruhen. Somit finden die Anerkennungsverfahren im Handwerk nach Bundesrecht statt.

Die beiden Handwerkskammern im Land setzen die Anerkennungsverfahren innerhalb der Frist von 3 Monaten und größtenteils weit darunter um. Es besteht kein Optimierungsbedarf für eine weitere Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens.

Fragen an Vertreter:in der IHK:

13. Wie bewerten Sie den Einzelplan 06 (Wirtschaft, Arbeit, Tourismus) in Hinblick auf Konjunkturbelebung und regionale Wertschöpfung?

A: Der Einzelplan 06 zeigt einen Fokus auf Stabilität, Investitionen und Strukturförderung. Die Mittel verteilen sich auf Infrastruktur, Bildung, Forschung und Wirtschaftsförderung. Die strategische Stoßrichtung ist langfristig ausgerichtet, entfalten ihre Wirkung aber verzögert, wodurch konjunkturelle Impulse nur begrenzt entstehen.

14. Wie beurteilen Sie den Einzelplan 06 im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Gewinnung neuer Unternehmensansiedlungen?

A: Die Absicht einer Weiterentwicklung gezielter Investorenansprache ist ein wichtiger Beitrag zur Gewinnung von Investoren und Unternehmensansiedlungen.

15. Sehen Sie im Haushalt ausreichende Impulse für Investitionen in Industrie, Dienstleistung und Start-ups?

16. Welche Maßnahmen im Haushaltsentwurf sind aus Ihrer Sicht geeignet, dem Fachkräftemangel – insbesondere in Industrie, Handwerk und Tourismus – wirksam zu begegnen?

A: Die Fortführung der Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks (Titel 683.04) und die Erhöhung des Titelansatzes in den Jahren 2026 und 2027 auf jeweils 1.345.000 Euro (+12,6 % zu 2025) werden vom Handwerk begrüßt. Die weitere Verstärkung der Förderrichtlinien „Meister-Extra“, sowie der Förderung von Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen im Handwerk und der Kampagne „Besser ein Meister“ sind wichtige Impulse, um die Meisterqualifikation zu stärken und mehr Personen für eine Selbstständigkeit im Handwerk zu gewinnen.

17. Wo bestehen aus Ihrer Sicht Lücken, etwa bei beruflicher Bildung, Zuwanderung oder Qualifizierung?

A: Handwerksbetriebe sollten bei der Berufsausbildung in landestypischen bzw. seltenen Berufen gefördert werden, da es sich oftmals um Kleinbetriebe handelt, die finanziell kaum in der Lage sind, die Ausbildungskosten zu tragen.

18. Der Mittelstand klagt über langwierige Genehmigungs- und Förderverfahren. Welche konkreten Entlastungen erwarten Sie von der Landesregierung, um Bürokratiekosten zu senken?

A: Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse sollten gebündelt und vereinfacht werden. Die Informationsflüsse sind Prozesse sind zu automatisieren und zu digitalisieren und durch elektronische Workflows ersetzt werden. Zudem ist der Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und mehr Entscheidungsspielräume in den Behörden und Ämtern gewährt werden.

19. Wie bewerten Sie die geplanten Landesmittel für Energie- und Infrastrukturprojekte vor dem Hintergrund hoher Energiepreise und unsicherer Netzinvestitionen?

A: Angesichts der Energiewende und der notwendigen Modernisierung der Infrastruktur in Deutschland und im Land sind die Bereitstellung von Mitteln in den Landesbau, in den Breitbandausbau und in die Wirtschaftsförderung ein wichtiges Signal und kann Impulse für das wirtschaftliche Wachstum im Handwerk setzen. Strategisch sinnvoll erscheint die Mittelzuweisung im Kapitel „Wasserstoff“ (2026: 31,605 Mio. Euro, 2027: 53,922 Mio. Euro). Die Wasserinfrastruktur kann als Transformationshebel für energieintensive Branchen wirken und stärkt langfristig die Standortattraktivität. Landesmittel lösen Netzinvestitionsunsicherheiten bzw. Engpässe und regulatorische Unsicherheiten im Strom- und Gasnetz nicht und erfordern Koordination mit Bundesnetzregulierung und Netzbetreibern.

20. Gibt es aus Sicht der IHK Risiken, dass fehlende Mittel im Landeshaushalt Investitionen der Unternehmen bremsen?

A: Die Kommunen sind mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten, um Investitionen regional und lokal auslösen zu können.

21. Wirkt der Haushaltsentwurf auf Sie wie ein „Weiter-so“ oder erkennen Sie darin neue Impulse für Produktivität, Innovation und die Stärkung des Mittelstands in Mecklenburg-Vorpommern?

A: Der Haushaltsentwurf ist kein reines „Weiter-so“. Er kombiniert bewährte Pfade (z. B. Straßenbau) mit neuen Impulsen für eine wettbewerbsfähige Transformation der Wirtschaft im Land (z. B. Wasserstoff) und für eine Weiterentwicklung der Gewinnung von Investoren und Unternehmensansiedlungen.

22. Welche zusätzlichen Entbürokratisierungs- oder Fördermaßnahmen wären aus Ihrer Sicht erforderlich?

A: Eine Fortführung und Neujustierung der Digitalisierungsförderung und die Gewährung von Mikrodarlehen bei einer Neugründung oder Unternehmensnachfolge für das Handwerk essenzielle finanzielle Unterstützungen.

Fragen an Vertreter:in der Tourismus-Gesellschaft MV:

23. Wie sollte sich die Landestourismusstrategie in der neuen Tourismus GmbH im Kontext des neuen Haushalts entwickeln? Welche Tourismusmanagementaufgaben sind für Sie Priorität und vor welchem strategischen Hintergrund.
24. Tourismusmarketing und Landesmarketing: Sehen Sie weiterhin eine fachliche Trennung oder wollen Sie diese zusammenführen?
25. Wie ist die Zukunft der Landestourismusorganisation (Tourismus GmbH/TV MV) vor dem Hintergrund des Haushaltsentwurfs aus Ihrer Sicht gesichert?
26. Gibt es aus Ihrer Sicht neben den bestehenden Kernmärkten im In- und Ausland neue Ansätze für neue Zielmärkte oder Zielgruppen und lassen sich diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erschließen?